

SO Biogas
GRZ 0,8
OK_{max} 20,0 m
HB 70,0 m

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- SO** Sondergebiet Zweckbestimmung "Biogas" (§11 BauNVO)
- GRZ** Grundflächenzahl
- OK_{max}** Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- HB** Höhenbezug (DHHN 92)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ÖV** Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- 18m Bemessung in Meter
- Umgrenzung von Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Planzeichen 13.2.1)

PLANZEICHEN OHNE NORMENCHARAKTER

- bauliche Anlagen Bestand
- bauliche Anlagen Planung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Das Sondergebiet dient vorwiegend der Erzeugung von Gas aus Biomasse sowie der Lagerung und Verarbeitung von Produkten im Zusammenhang mit dieser Energieerzeugung.
2. Allgemein zulässig sind Anlagen für die Energieerzeugung aus Bi-omasse sowie Anlagen zur Verteilung, Speicherung und Umwand-lung der gewonnenen Energie. Weiterhin sind Anlagen zur Lagerung bzw. Speicherung sowie zur Aufbereitung und Verarbeitung der Ausgangs-, Zwischen- und Reststoffe zulässig.
3. Als Ausnahme sind Gebäude und Anlagen zur Erzeugung oder La-gerung sowie zur Be- und Verarbeitung sonstiger landwirtschaftli-cher Produkte zulässig. Weiterhin sind Gebäude und Anlagen zum Abstellen und zur Wartung von Maschinen und Geräten als Aus-nahme zulässig. Ausnahmen sind nur soweit zulässig, wie von diesen keine erheblichen Störungen ausgehen.
4. Innerhalb der mit dem Planzeichen 3.2.1 der PlanZV festgesetzten Fläche sind insgesamt 30 Bäume und auf mindestens 5.000 m² dieser Fläche 2.000 Sträucher zu pflanzen. Zu verwenden sind Arten der Pflanzliste.

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
 BauNVO Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 26.04.2016 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz beschlossen.

Kolkwitz, den (Siegel)
 Unterschrift

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz hat in der Sitzung vom 15.05.2018 die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, Träger Öffentlicher Belange und am 12.06.2018 die Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kolkwitz, den (Siegel)
 Unterschrift

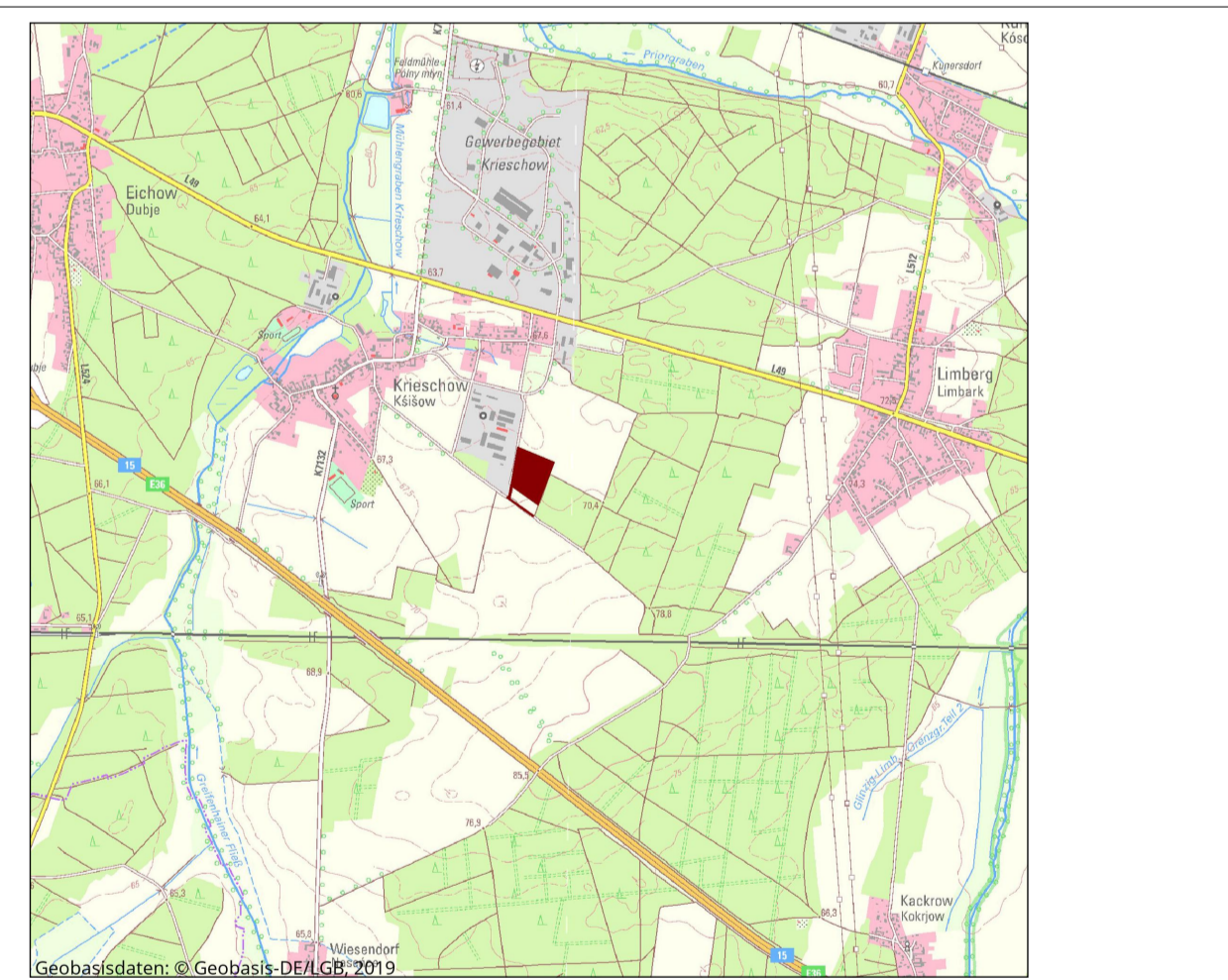
Der Bebauungsplan in der Fassung vom März 2019 wurde am 19.03.2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Kolkwitz, den (Siegel)
 Unterschrift

Der Bebauungsplan in der Fassung vom März 2019 wird hiermit ausgefertigt.

Kolkwitz, den (Siegel)
 Unterschrift

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am20..... im "Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz" Nr. / 20..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.



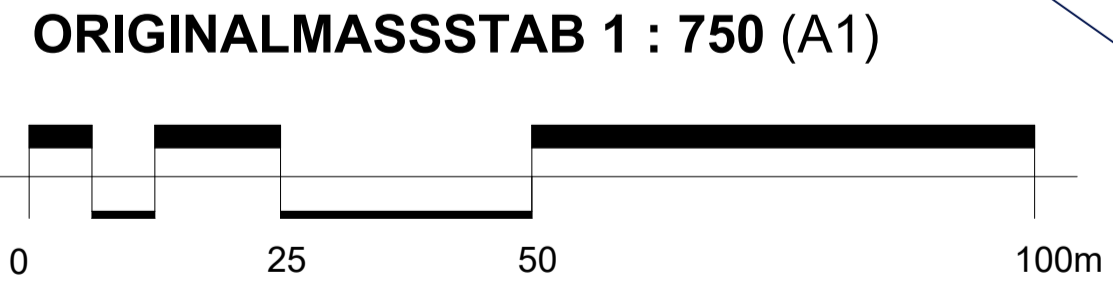
Gemeinde
Kolkwitz
 Ortsteil
Krieschow
 Bebauungsplan
Erweiterung Biogasanlage Krieschow
 Satzung Fassung März 2019

Gemeinde Kolkwitz

Berliner Straße
 03099 Kolkwitz

Planungsbüro
WOLFF
 architektur- stadt und dorflplanung

Bonnaskestr. 18 / 19 03044 Cottbus
 tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90
 www.planungsbuero-wolff.de
 info@planungsbuero-wolff.de



KATASTERRECHTLICHE BESCHEINIGUNG

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Cottbus, den Siegel (Örtlich)